

Dienstag den 8. April 1823.

Laibach den 7. April 1823.

Heute Vormittag ist der Herr Obrist Bernhard mit seiner Division sammt Staab, von Schneller Chevaulegers-Regiment, von Ferrara hier eingetroffen und geht seinen weiteren March nach Ungarn morgen fort.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 9. Erhalt 17. l. M., Z. 7433, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliehung vom 24. v. M. geruhet, dem Jos. Grumpp, bürgerl. Schlossermeister in Wien, auf der Mollerbastey Nr. 85, und dem Franz Sobetzky, bürgerl. Kleidermacher in der Currentgasse Nr. 408, auf die Verbesserung der schon üblichen Metallschreibfedern, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß durch ein in der Höhle der Schreibfeder angebrachtes Ventil, mittelst einer auf dieses Ventil wirkenden elastischen Feder, der Ausfluß der Tinte nur während des Schreibens Statt finde, nach dem Schreiben aber aufhöre, weshalb man bey den fräglichem, auf Reisen und bey anderen Gelegenheiten vorthellhaft anzuwendenden Federn die Tinte in keinem besondern Gefäße mit sich zu tragen brauche,“ ein dreijähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. Dec. 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 21. März 1823.

Schiffahrt in Triest.

Angekommene Schiffe zu Triest seit 28. Februar bis 10. März 1823.

Der päpstl. Pielego, von Goro, mit Reis, Tuch u. Alabaster. Die russische Brigantine, Leonidas, Cap. Anast. di Demetrio, v. Corfu in 21 Tagen, mit Seife, Manufacturwaaren, Weinbeeren, Limonen u. Pommeranzen. Die engl. Brigant., Iris, Capit. Williams Ferrer, von Fernambucco in 66 Tagen, mit Zucker u. Baumwolle. Die schwed. Nave, Capt. Jac. Albrechtsen, von Alexandrien in 38 Tagen, mit Baumwolle, Gummi, Kaffee, Zucker, Weibrauch und Reis. Die österr. Brigant., Galant, Capt. Pet. Alexander Vosslich, von

Alexandrien in 38 Tagen, mit Baumwolle, Bohnen, Gummi, Datteln und Seife. Die österr. Brigantine, b. Georg, Capt. J. P. Cassovich, von Smyrna in 55 Tagen, mit Baumwolle, Wachs, Weinbeeren, Kamelhaut, Seife, Galläpfeln und Öhl. Die österr. Tartana, Capt. Veith Marovich, von Salona und Patrasso in 29 Tagen, mit Öhl, altem Kupfer und Getreid. Die österr. Brizzera, v. Capo d'Istria, mit Alaun und Biertol. Der österr. Trabatel, Diana, Capt. Cit. Altsch, von Smyrna, mit Rosinen, Weinbeeren und altem Kupfer. Der schwed. Schooner, Zwann, Capt. Forjer Joversen, von Bergen, mit Stockfisch. Die engl. Brigantine, Grace, Capt. Thomas Ismay, von Liverpool in 49 Tagen, mit Färbehölz und Manufacturwaaren. Die österr. Brigant., Minosse, Capt. Marc. Sepranich, von Alexandrien, mit Baumwolle und Safran. Die österr. Brigantine, Timavo, Cap. Barth. Ferro, von Livorno in 15 Tagen, mit Öhl, Pfeffer, Papier, Weingeist, Senfsamen, Wein, Färbehölz, Häuten u. Potasche. Die österr. Brigantine, die Kraft, Capt. D. Radimiri, von Smyrna in 61 Tagen, mit Rosinen, Weinbeeren, Getreid, Baumwolle, altem Kupfer, Öhl und Galläpfeln. Die österr. Brigantine, Moscardino, Capit. Dem. Pancerich, von Smyrna in 61 Tagen, mit Rosinen, Feigen, Weinbeeren, Öhl, Baumwolle, Wachs, Senfsamen und Galläpfeln. Die österr. Brigantine, der Zauberer, Cap. Thom. Carmelich, von Genua in 21 Tagen, mit Wein, Papier, Gewürznelken u. Tabak. Die franz. Bombarde, der junge Ernst, Cap. Simon Guerin, von Gatte u. Livorno in 32 Tagen, mit Weingeist und Wein. Der österr. Pielego, von Cattaro, mit Öhl, altem Kupfer, Wachs, Seide, Häuten u. Käse. Der österr. Pielego, von dalla Brizza, mit Brauntwein, Feigen u. Häuten. Der österr. Pielego, von Trau und Zara, mit Spelten, Öhl, Rosoglien, Pech und Unschlitt. Die österr. Brizzera, von Ragusa, mit Öhl. Die dänische Galicazza, Theresia, Cap. John Rossing, v. Bergen in 56 Tagen, mit Stockfisch. Der päpstl. Pielego, von Ravenna, mit türkischem Weizen. Mehrere Barken.

Päpstliche Staaten.

Nachstehendes ist der Beschluß der (in unserm letzten Freytagsblatte abgebrochenen) Actenstücke aus dem Diario di Roma:

Dritte Note des Cavaliere Aparici.

Aus dem Palazzo di Spagna
den 20. Februar 1823.

Ew. Eminenz! Sr. Excellenz Don Evaristo San Miguel, Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten Sr. katholischen Majestät, meldet dem Unterzeichneten unterm 31. Jänner mittelst eines außerordentlichen Cabinets-Couriers, daß nachdem der König nicht eingewilligt hat, dem Wunsche Sr. Heiligkeit gemäß, einen andern bevollmächtigten Minister an diesem Hofe an die Stelle des Don Joaquin Lorenzo de Villanueva zu ernennen, und dem Hrn. Nuntius die Pässe zur Abreise aus dem königl. spanischen Staaten zugestimmt worden sind, und dieser auch wirklich am 28. Jänner von Madrid abgereist ist, Se. Majestät beschloffen haben, daß der Unterzeichnete mit seiner ganzen Legation diese Hauptstadt verlasse und sich nach Madrid begeben, das Archiv dieses Ministeriums aber unter der Aufsicht einer sein Zutrauen verdienenden Person verschlossen und versiegelt hier zurücklasse. Zu gleicher Zeit wurde aber auch dem Unterzeichneten befohlen, daß wenn er von der Regierung Sr. Heiligkeit die Pässe zur Abreise verlange, er (wie es hiemit geschieht) derselben kund thue, daß dieser Schritt lediglich diplomatisch sey, und er weder in der Absicht Sr. katholischen Majestät, noch Ihrer Regierung liege, ihre Verhältnisse mit dem sichtbaren Oberhaupt der Kirche abzubringen.

Indem der Unterzeichnete diesen königlichen Befehl in allen seinen Theilen vollzieht, ersucht er Ew. Eminenz, die Ausfertigung der nöthigen Pässe geneigtest anzubefehlen, indem er bey dieser Gelegenheit die Versicherungen der Hochachtung erneuert, mit welchen er die Ehre hat u. Ew. Eminenz ergebenster u.

G. Aparici.

Gleichzeitiges Billet des Cavaliere Aparici an Sr. Eminenz den Herrn Cardinal Consalvi.

Aus dem Palazzo di Spagna
den 20. Februar 1823.

Eminenz, durch denselben Courier, durch welchen ich von Sr. Excellenz dem Herrn Staatssecretär D. Evaristo San Miguel, den königlichen Befehl, welchen ich unter heutigem Datum Ew. Eminenz mitzutheilen die Ehre hatte, erhielt, und welcher dahin deutet, daß ich von der Regierung Sr. päpstlichen Heiligkeit die zur

Abreise aus dieser Hauptstadt nach Madrid erforderlichen Pässe verlangen sollte, erhielt ich noch eine andere spätere Depesche vom 2. Februar, worin besagter Hr. San Miguel mir meldet, daß, obgleich er mir unterm 31. Jänner den Befehl mitgetheilt habe, von hier weg nach Madrid zurückzukehren, indem die ganze apostolische Nuntiatur ebenfalls von dort abgegangen sey, Sr. Majestät nichtsdestoweniger die Nothwendigkeit einsehen, daß in Rom eine mit Leitung der kirchlichen Angelegenheiten beauftragte Person verbleibe, und deshalb zu beschließen geruht haben, daß, indem ich von diesem Augenblick an aufhöre, den Charakter eines Geschäftsträgers zu tragen, doch fortfahre, als General-Agent die geistlichen Ausfertigungen wie bisher zu besorgen. Sr. Majestät hoffen, daß hiesiger Hof meinem Verbleiben in dieser Hauptstadt und in dieser Eigenschaft keine Hindernisse entgegenstellen werde. Ich bitte Ew. Eminenz mir deßfalls Nachricht zu geben, und im entgegengekehrten Falle zu geruhen, die Zusendung meiner Pässe anzubefehlen, wie ich die Ehre hatte, es von Ew. Eminenz in meiner ersten unter demselben heutigen Tage an Dieselben erlassenen Note zu begehren. Ich benütze diese Gelegenheit u. Ew. Eminenz ergebenster Diener

G. Aparici.

Antwort Sr. Eminenz des Herrn Cardinals Consalvi auf die obige dritte Note des Cavaliere Aparici.

Aus den Gemächern des Quirinals
den 21. Februar 1823.

Der unterzeichnete Cardinal Staatssecretär hat Sr. Heiligkeit in der heute früh Statt gehaltenen Audienz die ihm gestern Abends von Ew. zugesendete officielle Note vorgelegt, worin Sie melden, daß, da der König nicht eingewilligt habe, an die Stelle des D. Lorenzo de Villanueva einen andern bevollmächtigten Minister bey diesem Hofe zu ernennen, wie es der Wunsch Sr. Heiligkeit gewesen, dem Hrn. Nuntius die Pässe zur Verlassung des spanischen Gebiets auszufertigt wurden, und derselbe Madrid unterm 28. Jänner verlassen habe, und daß Se. Majestät in Folge dessen gleichfalls beschloffen hätten, das Ew. mit Ihrer ganzen Legation von hier weg nach Madrid zurückzukehren und das Archiv dieses Ministeriums unter Aufsicht einer vertrauten Person verschlossen und versiegelt zurücklassen sollten, und daß deßhalb Ew. befohlen wurde, von der Regierung Sr. Heiligkeit die Pässe zu verlangen, indem Sie jedoch zu gleicher Zeit derselben erklären würden, daß dieser Schritt lediglich diplomatisch sey, und es weder in der Absicht Sr. katholischen Majestät, noch Ihrer Regierung liege,

ihre Verhältnisse mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche abzubringen. Der heilige Vater war bereits früher von dem Schritte unterrichtet, welchen die spanische Regierung gegen allen Grund und mit offenkundiger Verletzung des Völkerrechts gethan, indem sie von dem Gebiete Sr. katholischen Majestät den, schon mehrere Jahre bey Sr. Majestät accredirten apostolischen Nuntius einzeln aus dem Grunde verjagte, weil Se. Heiligkeit auf die zarteste und rücksichtsvollste Weise das Recht geltend machte, welches jeder Souverain besitzt, die Person eines Abgesandten nicht bey sich aufzunehmen, der sein Vertrauen nicht verdienen kann, und Se. katholische Majestät gebethen hatten, Ihnen anstatt des Hrn. Villanueva eine andere Person zu schicken. Bey dem besondern Wohlwollen, welches der heilige Vater für Se. katholische Majestät und die spanische Nation hegt, welchen Er jederzeit, selbst auch zur Zeit noch, die klarsten Beweise seiner väterlichen Zuneigung gegeben, als die hinsichtlich geistlicher Gegenstände und Personen ergriffenen überaus herben Maßregeln Ihm fortwährend Stoff zu großer Bekümmerniß gaben, und Beweise, die Er durch wichtige Concessionen in dem Augenblicke selbst wiederholte, wo Ihm die Regierung Sr. katholischen Majestät eine so schwere Beleidigung zufügte, haben Se. Heiligkeit ein solches Verfahren um so schmerzlicher empfunden.

Da nun Ew. mir den Entschluß Ihrer Regierung mittheilten, daß Sie mit Ihrer ganzen Legation von hier nach Madrid zurückkehren, und deshalb von der Regierung Sr. Heiligkeit Ihre Pässe verlangen sollen, hat der Unterzeichnete von Sr. Heiligkeit den Befehl, Ihnen durch dieses zu wissen zu thun, daß aus Gründen, welche die Würde und das Ansehen Sr. Heiligkeit nach der, von keinem rechtmäßigen Motive erhobenen Verjagung des apostolischen Nuntius von Madrid unausweichlich machen, diese Pässe schon in Bereitschaft sind, und Ew. von dem Unterzeichneten hier begeschloßen zugesendet werden. Der heilige Vater, von Fürsorge für die heilige Religion und dem lebhaften Wunsche erfüllt, die durch ihre Anhänglichkeit an die katholische Kirche so ausgezeichnete spanische Nation für dieselbe fortwährend erhalten zu sehen, ist weit entfernt von dem Gedanken, daß die Verhältnisse besagter Nation mit dem heiligen Stuhle durch ein solches Verfahren gestört werden könnten, und Er findet die Bestätigung dessen mit dem größten Vergnügen in der Note Ew., worin sie sagen, daß der gemachte Schritt lediglich diplomatisch sey, und weder Se. katholische Majestät noch Ihre Regierung gesonnen seyen, aus diesem Grunde ihre Verhältnisse mit

dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche abzubringen. Von Seite Sr. Heiligkeit werden dieselben sicherlich nicht abgebrochen. Der Unterzeichnete wiederholt Ew. die Versicherung ic.

Ew. Card. Consalvi.

Antwort Sr. Eminenz des Hrn. Cardinal Consalvi auf das Billet des Cavaliere Aparici.

Ich empfang gleichzeitig mit Ihrer Note unterm gestrigen Datum, Ihr Billet, worin Sie mir melden, daß Sie mit demselben Cabinettscurier, der Ihnen den Befehl überbrachte, der Pässe zur Abreise von Rom nach Madrid zu begehren, auch noch eine andere spätere Depesche vom 2. Februar d. J. erhalten haben, worin der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ihnen sagt, daß, ob er Ihnen gleich unterm 31. Jänner den Befehl mitgetheilt, Rom zu verlassen, und in Folge der Abreise der apostolischen Nuntiatur sich nach Madrid zu begeben, Se. katholische Majestät nichts destoweniger die Nothwendigkeit einsehen, daß in Rom eine Person verbleibe, welche daselbst mit der Leitung der geistlichen Angelegenheiten beauftragt sey, weshalb Höchst dieselben zu beschließen geruhten, daß Sie, den Charakter eines Geschäftsträgers sogleich ablegend, unter dem eines Generalagenten die kirchlichen Ausfertigungen wie bisher in dieser Hauptstadt besorgen sollten, in der Hoffnung, daß Sie der päpstliche Hof nicht hindern werde, bloß unter diesem Charakter bey ihm zu residiren; Se. Majestät befahlen auch noch, daß ich Sie, wenn man dieses zugeht, davon in Kenntniß setze, im Gegenfalle aber Ihnen zum andern Male die Pässe zu stelle, da sie dieselben bereits in Ihrer ersten Note von demselben Tage verlangten.

Ich habe dieses Ihr zweytes Billet dem heiligen Vater vor Augen gelegt, der mir befohlen, Ihnen als Antwort zu melden, daß, obgleich er keinen Grund hatte, sich über ihre Person zu beklagen und demnach mit Vergnügen Sie als Agent für die kirchlichen Ausfertigungen in Rom verbleiben sehe, Seine Würde als Souverain Ihm verbiete, Ihnen die Pässe nicht übermessen zu lassen und zwar in Erwägung des Umstandes, weil in Ihrer Person die diplomatische Eigenschaft eines Geschäftsträgers vereinigt ist. Doch verwehrt es der heilige Vater nicht, daß nach Abreise der spanischen Legation in Rom eine mit den kirchlichen Ausfertigungen beauftragte Person verbleibe, welche entweder von Ew., wenn Sie dazu Macht haben, ernannt werden kann, oder die man auch von Madrid schicken könne, damit die Katholiken in Spanien nicht aus Schuld ihrer Regierung der Mit-

tel beraubt werden, vom heiligen Stuhle die Ihnen nothwendigen kirchlichen Verfügungen zu erwirken.

Die Versicherung meiner wahren Achtung Em. er. neuernd, unterzeichne ich

E. Cardinal Consalvi.

Königreich beyder Sicilien.

Der österr. Beobachter enthält nachstehende Berichte über das Erdbeben in Palermo: „Schon seit mehreren Tagen waren Gerüchte über Erderschütterungen und anderellungsfälle verbreitet, von denen Palermo, Messina und andere Orte von Sicilien und dem benachbarten Calabrien heimgesucht worden seyen. Folgendes Schreiben aus Neapel vom 13. März gibt nähere Aufschlüsse über diete traurigen Begebenheiten:

„Die Stadt Palermo, welche schon öfters die schrecklichen Wirkungen ihres vulcanischen Bodens erfahren hat, ist am 5. d. M. von einer der furchtbarsten Erderschütterungen heimgesucht worden.“

„Bereits in den ersten Tagen des Monaths waren mehrere leichte Erdstöße zu wiederholten Mahlen verspürt worden, am heftigsten aber an dem unglückseligswahren Tage des 5. gedachten Monaths. Gegen 2 Uhr Nachmittags wurde der Himmel von Wolken und einem dichten Nebel umhüllt; die Stöße folgten mit größerer Heftigkeit auf einander, die Nebelgewölke wuchsen drohend an, und der Wind machte gegen 3 Uhr einer bangen Stille Platz. Mehrere Einwohner begannen nun schon ihre Häuser zu verlassen, weil sie diese Anzeichen als verhängnißvolle Vorbedeutungen betrachteten.“

„Um 5 Uhr 37 Minuten erfolgten zwey bis drey Erdstöße, heftiger als die vorhergegangenen, unmittelbar darauf zwey andere, der erstere in der Richtung von Osten nach Westen, der zweyte von Norden nach Süden, diese verkündeten die schreckliche Katastrophe durch den Einsturz mehrerer Glockenthürme und der höchsten Dächer, die ganze Straßen mit ihren Trümmern bedeckten, und mehrere Häuser verschütteten. Es war leicht wahrzunehmen, daß der wankende Boden sich nicht bloß in einer wellenartigen Bewegung befand, sondern daß die Stöße, die sich in Zwischenräumen von 20 Sekunden mit größter Wuth einander folgten, noch viel gefahrdrohendere Aufrüttelungen verspüren ließen. Das Quecksilber war in unaufhörlicher Unruhe; der Thermometer nach Fahrenheit zeigte 55° 5', die Pendels Uhren standen stille.“

„Die Besatzung ward unters Gewehr gerufen; die unglücklichen Einwohner flüchteten aus ihren Häusern, und wurden zum Theil von dem Stein- und Trümmer-

Regen, welcher die Straßen versperrte, verschüttet. Die beyden Kirchen von St. Nicolas und St. Antonio stürzten gänzlich ein, und begruben die benachbarten Häuser. Der königliche Pallast litt gleicherweise; die Dächer stürzten, die Häuser schwärmten und trachen; das vor Schrecken betäubte Volk stürzt haufenweise in die Cathedrale der heil. Rosalia, und verlangt die Reliquien dieser Schutzheiligen der Stadt, um solche in Procession umher zu tragen. Der Cardinal Erzbischof von Palermo, Msgr. Gravina, ist bereits in der Cathedrale anwesend, und mit der Anordnung öffentlicher Gebethe beschäftigt. Dieser Prälat weigert sich die begeherten Reliquien aus dem Heiligthume tragen zu lassen und ermahnt das Volk, sich mit ihm im Gebethe zu vereinigen; dieses besteht aber fortwährend auf die Veranstaltung eines feyerlichen Umganges. Die Gensdarmen und die österreichischen Patrouillen erhalten die Ordnung aufrecht, und eine Scene, die bedenkliche, sogar profanirende Ausritte herbeizuführen droht, biethet fortan nur den Anblick frommen Flehens und der Andacht inmitten der Schrecken dieses Naturkampfes dar.“

„Der Prinz von Campofranco, Lieutenant des Königs in Sicilien, ließ die öffentlichen Cassen in die unterirdischen Gewölbe des königlichen Pallastes, dessen zerfammterte Dächer die oberen Gemächer bereits theils beschädigt hatten, schaffen. Er entwickelte die größte Thätigkeit, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, noch größerem Unglücke vorzubeugen, und Verbrechen, die sich so gerne zu solchen Drangsalen zu gesellen pflegen, zu verhindern. Der F. M. E. Graf von Wallmoden wetteiferte mit ihm an Eifer und unermüdlicher Sorgfalt die Ruhe zu sichern; österreichische Patrouillen durchstreiften die Stadt, erhielten aufs Trefflichste die Ordnung, und ließen überall, wo es erforderlich war, Wachen posten und Schildwachen zurück, um das Eigenthum zu beschützen, vorzüglich der ärmern Leute, die, um ihr Leben zu retten, ihre Habe in Stich gelassen hatten. Besondere Aufmerksamkeit wurde von denselben den Gefangnissen und den Kerkern der Galeerenfclaven gewidmet, die deraeichen Gelegenheiten zu benehmen pflegen, um sich zu befreien. Gewiß, die Stadt Palermo verdankt der Sorgfalt des Generalcommandanten der österreichischen Truppen und diesen Lehrern, die vollkommene Erhaltung der Ruhe und Ordnung, die keinen Augenblick während der Crisis gestört worden sind. Alle diese trefflichen Maßregeln haben freylich nicht einzelne Unglücksfälle verhüten können. Die Einwohner brachten

die Nacht meistens auf den umliegenden Anhöhen, theils unter Zelten, theils in Wagen, das gemeine Volk unter freiem Himmel zu.“

Den unglücklichen Verschlütteten, die zum Theil noch lebend unter Trümmern begraben lagen, wurden alle mögliche Hülfsleistungen gespendet, und mehrere derselben gerettet. Die Anzahl der verunglückten Personen wird in den hier (in Neapel) angelangten officiellen Berichten noch nicht genau angegeben; sie sprechen von 20 bis 30 Personen; doch ist die Anzahl gewiß größer; unter den bereits bekannten befindet sich der Cavaliere D. G. Balquarnera, aus einem vornehmen sicilianischen Geschlechte, der vor seinem Hause erschmettert wurde; mehrere Militärs sind mehr oder weniger beschädigt. Bis jetzt hat man alle Ursache zu hoffen, daß die verheerenden Wirkungen dieses Ereignisses sich nicht über andere Gegenden von Sicilien erstrecken haben, obwohl an mehreren Orten der Insel, unsern der Meerenge, wie z. B. um Messina, Catania, und an mehreren Orten von Calabrien, mehr oder minder starke Erschütterungen verspürt worden sind. Der Besuch both an diesem verhängnißvollen Tage keine besondern Anzeichen dar.“

S p a n i e n.

Pariser Blättern vom 24. März zufolge war der König von Spanien am 17. noch nicht aus Madrid abgereist. Die Cortes hatten entschieden, daß die Abreise am 20. nach Sevilla erfolgen sollte. Madrider Blätter vom 17. liefern die ganze Reise-Route des Königs bis Sevilla, welcher zufolge die Zeit der Reise auf 23 Tage, und folglich die Ankunft in Sevilla erst auf den 21. April berechnet ist.

Man glaubt kaum, sagt ein Schreiben aus Madrid vom 17. März (im Journal des Debats vom 24. d. M.), daß der König nach Sevilla durchkommen werde; denn auf dem Wege dahin ist alles im Aufstande. Im Königreiche Valencia ist eine allgemeine Insurrection ausgebrochen, und ganz Estremadura ist unter den Waffen. Die Cortes sollen noch einige Tage nach der Abreise des Königs in Madrid bleiben, und dann ihrerseits durchzukommen suchen, so gut es möglich ist. — Der Graf von Albal vercinigt alle Gewalten in Madrid in einer Art von Dictatur; er droht die Gefangenen erschießen zu lassen. — Das Haus des Hrn. Bertrand de. Lys ist durchsucht, und alle darin befindlichen Waffen weggenommen worden. — Alles verkündet eine nahe Crisis; Schrecken und Verwirrung haben den größten Gipfel erreicht.“

Was das Ministerium anlangt, so scheint es nun doch, daß drei von den am 1. März ernannten Ministern, Florez y Estrada, Calvo de Rosas und Torrijos, welche bekanntlich der Partey der Communeros angehören, die ihnen übertragenen Portefeuilles annehmen wollen. D. Manuel Garcia Barros,

(Zu Nr. 28.)

Kese politico zu Coruna, soll zum Minister des Innern und D. Sebastian Fernandez Valleja, beim Ausbruche der Revolution Kriegsauditor bey der Armee auf der Isla de Leon, zum Justizminister bestimmt seyn, die ältesten Minister aber noch lange in Thätigkeit bleiben, bis sie den Cortes über ihre Amtsverwaltung Rechenschaft werden abgelegt haben.

Das Journal politique de Toulouse enthält ein Schreiben aus Figueras vom 5. März, worin es heißt: „Mina, der ganz Catalonien besichtigt hat, wird hier erwartet. Im Campourdan allein werden in wenig Tagen 12,000 Mann Fußvolf und 1000 Reiter, ohne die diensthutende und freiwillige Miliz zu rechnen, versammelt seyn. Gewaltthätige Maßregeln sind an der Tagesordnung. Personen, welche verdächtig sind, erhalten Pässe, um sich in das Innere des Reichs zu begeben. Es ist davon die Rede, alle Richter von 1819 und alle politischen Chefs und Generale, welche nicht Proben ihrer constitutionellen Gesinnungen gegeben, durch andere zu ersetzen; überhaupt scheinen die Communeros gegenwärtig die vollständige Wiedergeburt zu erwarten, die sie sich bereits im März 1820 versprochen hatten. — Dasselbe Blatt erzählt aus Perpignan unterm 8. März, daß Baron d'Eroles sein Hauptquartier in St. Laurent de la Salanque aufgeschlagen habe; daß außer den leßthin angezeigten 2000 Mann von der Glaubensarmee, weitere 2400 Mann derselben in ihren neuen Cantonnirungen, wovon St. Laurent gleichsam den Mittelpunkt bildet, angekommen seyen, und daß man die Uniformen der Unterofficiere und Soldaten von Paris erwarte. Von der Regentenschaft, heißt es dort weiter, ist keine Rede mehr; Baron d'Eroles ist alles in Allem; er unterhandelt, faßt und ordonnancirt. — Durch die Vorkadt von Perpignan sind 750 Glaubenssoldaten gezogen, welche sich ebenfalls nach la Salanque begeben sollen; andere werden noch erwartet, welche bisher in dem Bezirke von Toulouse in Cantonnirung lagen. — Ein Schreiben aus Toulouse vom 12. März berichtet, daß der Generallieutenant Graf von Bordeusault, Ehren- u. Gentilhomme des Herzogs von Angoulême, daselbst angekommen sey, und in Begleitung des Generals Pamphile Bacroir das 45te Linienregiment gemustert habe. Graf Bordeusault wird die Reservearmee commandiren, und mehrere Generallieutenants, unter andern den Grafen von Bourmont, unter seinen Befehlen haben. Hr. von Milhaud ist zum Director der Posten im großen Hauptquartier der Armee von Spanien ernannt worden. Von allen Seiten laufen Nachrichten ein, daß vom 6. bis zum 9. März eine ungeheure Menge Schnee in den Pyrenäen gefallen, und am leßten Tage von einem starken Hagel und Donnerwetter begleitet gewesen sey, alle Verbindung mit der spanischen Cerdagna und dem Thale von Andorra wäre vielleicht auf lange unterbrochen. — Das Echo du Midi meldet: Eine große Zahl pensionirter oder auf halben Sold stehender Officiere, die in der französischen Armee keine Anstellung gefunden, hätten sich an die spanischen Generale Quesada und Longa gewendet, um in der Glaubensarmee angestellt zu werden; der Constitutionnel aber findet diese Nachricht höchst unwahrscheinlich.

P o r t u g a l l.

Der Courier vom 17. März enthält unter der Aufschrift: Contre-Revolution in Portugal.

Folgendes: „So eben, da wir unser Blatt schließen wollen, erhalten wir folgende wichtige Nachrichten, die in einem Privatschreiben aus Oporto, vom 1. d. M., enthalten sind:

Oporto den 1. März 1825.

„Ich eile, Ihnen etwas in Beziehung auf den Zustand der Dinge im Lande mitzutheilen. In meinem letzten Briefe zeigte ich Ihnen den in Trazos Montes ausgebrochenen Aufstand an, und daß die Anhänger des Grafen von Amarante *) zahlreich und von Einfluß wären; bey der Thätigkeit der Behörden zu Oporto glaubte man jedoch allgemein, daß es nicht sehr schwer halten werde, die aufrührerischen Anhänger einer (anscheinend) so thörichten Sache zu Paaren zu treiben.“

„Die Gestalt der Dinge hat aber nichtsdeftoweniger eine sehr beunruhigende Wendung genommen. Nichts als Bangigkeit, Schrecken und Hoffnungslosigkeit herrscht unter den Angestellten und allen Einwohnern, die dem gegenwärtigen System anhängen, und sich als Constitutionellgesinnte erwiesen haben, äußern die höchste Angst und Bestürzung. Sie können sich natürlich unsere Lage vorstellen; obfchon wir allen Grund zu der Erwartung haben, daß die persönliche Sicherheit der englischen Familien alhier nicht gefährdet werden wird, so kann doch niemand vorhersehen, Niemand zu fagen sich vermaßen, was die Wirkung eines Kampfes, der von beyden Seiten entseßlich und hartnädig werden muß, seyn dürfte. Gegenwärtig wird hiesiger Platz von keiner unmittelbaren Gefahr bedroht. Zu Villa Real haben sie sich aufs Enthusiastische zu Gunsten der alten Regierung ausgesprochen; die Soldaten hatten

hier wenig zu thun; die Einwohner versammelten sich auf der Municipalität (Camara), sprachen einmütig ihren Abscheu gegen das gegenwärtige System aus, und proclamirten eine absolute Monarchie. Zu Chaves hat sich der Geist des Volkes so möglich noch entschiedener ausgesprochen; zahlreiche Haufen von Einwohnern strömen dem Grafen entgegen, um ihn willkommen zu heißen, und sehen seiner Ankunft mit Sehnsucht entgegen; zwey Cavallerie-Regimenter empfangen ihn mit lautem Beifall. Ein zu Chaves stationirtes Infanterie-Regiment erklärte sich gleichfalls für seine Sache. An beyden Orten standen die vornehmsten und einflußreichsten Einwohner an der Spitze der Contre-Revolution; die Bewegungen des Grafen sind rasch und entschlossen. Er marschirt nun gegen Valmen und Braganza, und gewinnt mit jedem Schritte mehr Macht und Popularität. Die eigentliche Stärke seiner Streitkräfte ist nicht bekannt; seine regulären Truppen werden auf ungefähr 5000 Mann geschätzt, wovon der größte Theil aus Reitern besteht; er hat indeß auch eine sehr verwegene, zahlreiche und verweisselte Schaar von Trasmontanern unter seinen Truppen. Die Landleute des Provinz Trazos Montes werden in freigerischer Hülfe den Bewohnern aller andern Landschaften Portugalls vorgezogen; sie sind robust und unbezwingbar. Die Proclamationen des Grafen Amarante sind bey uns zu Hunderten veroreitet worden.“

„Alle Streitkräfte, die nur irgend entbehrt werden konnten, sind gegen ihn beordert worden, doch die Truppen sind nicht fest, sie wollten nicht marschiren, bevor sie nicht ihren Sold erhalten hätten, und es verlautete, daß viele von den Gemeinen erklärt hatten, daß sie nicht gegen ihre Landleute sechten wollten.“

Der Graf von Bassamano, sein Sohn, Domingos Pedro, Jose Joaquin de Carvalho, und Joao Rib. Viana sind als Verdächtige, sieben Milhes jenseits des Daoro, nach dem Süden zu geschafft worden.“

Stemmen-Anzeige.

Angelommen den 31. März.

Herr Matthäus Man, Dr. der Rechte, von Wien.
Den 3. April. Herr Michael Piazzoni, Kaufmann, von Warschau nach Triest. — Herr Michael Radacovich, Handelsmann, von Agram nach Triest.

Abgereist den 31. März.

Herr Eduard Jall, Tonkünstler, nach Grätz.
Herr Wilhelm Tomantz, Bandal-Administ. Accoust. nach Brann.

Den 2. April. Herr Anton v. Thavon, k. k. Subechnial-Kanzelist, mit Familie, nach Grätz.

Wechselkurs.

Am 3. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pEt. in C.M. 78 1/2;
Darleh. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in C.M. 95 1/2;
detto detto vom J. 1821, für 100 fl. in C.M. 35 7/8;
Wiener Stadt-Banco Oblig. zu 2 1/2 pEt. in C.M. Conventionsmünze pEt. 249 7/8.
Bank-Actien pr. Stück 868 1/5 in C.M.

Note der Quotidienne zu obigem Artikel des Couriers.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 402.

Licitations-Anzeige.

ad Nro. 4036.

(1) Von Seite des königl. ungarisch-küstenländischen Guberniums zu Fiume wird hiemit bekannt gegeben, daß in Folge höherer Anordnung die öffentliche Versteigerung der Unternehmung der ehebaldigst zu bewirkenden Baulichkeiten zur Herstellung des Hafens von Porto-Ré am 16. April l. J. um 9 Uhr früh bey dem königl. Gubernium abgehalten werden wird, wozu alle Pachtlustige zu erscheinen geladen sind. Die betreffenden Pachtbedingnisse können sowohl bey dem hiesigen königl. Gubern. Expedit, als in der hierländigen Baucanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Fiscal-Preise,			
welche als Grundlage nach dem buchhalterisch-adjustirten Kostenüberschlag bey Feilbiethung der Reparationen des Hafens zu Porto-Ré am 16. April l. J. angenommen werden, und zwar:			
Post-Nro.	Benennung der Gegenstände.	Preise	
		fl.	fr.
	An Maurer-Arbeit.		
	41° 5' 1" Körpermaß-Demolirung und Verführung des alten Schuttes, die Cubit-Klafter à 3 fl. 40 fr.	153	26
	46° 2' 2" körperlicher Inhalt Quai-Mauern, pr. Klafter à 12 fl. 40 fr.	587	14
	8 Stück steinerne Stiegenstufen zu versehen, pr. Stück à 40 fr.	5	20
	642° 0' 8" Quadratmaß-Fugen an den Quai-Mauern zu verschmieren, pr. Klafter à 37 fr.	395	58
1	Summa an Maurer-Arbeit . . .	1141	58
	An Maurer-Materiale.		
	1023 Cubit-Schuh ungelöschter Kalk, pr. Schuh à 20 fr.	341	—
	512 Mehen Pozzclain-Erde, pr. Mehen à 2 fl.	1024	—
	512 Mehen Sand, pr. Mehen à 10 fr.	85	20
2	Summa an Maurer-Materiale . . .	1450	20

Post=Nro.	Benennung der Gegenstände.	Preise	
		fl.	kr.
	An Steinmeh- und Schmied- Arbeit sammt Materiale.		
	9 1/2 Cubik- Klafter Quadersteine, auf 5 Seiten bearbeitet, pr. Klafter à 80 fl.	760	—
	13° 2' 0" Längenmaß 6 1/2 zölligen Stiegenstufen, pr. Current- Schuh à 1 fl.	80	—
	480 Stück Löcher auszustemmen, pr. Stück à 6 kr.	48	—
	240 Stück Keil- Klammern, jede 4 Pfund, zusammen 960 Pfund schwer, pr. Pfund à 12 kr.	192	—
3	Summa an Steinmeh- und Schmiedarbeit sammt Materiale	1080	—
	Summarische Wiederholung.		
1stens	An Maurer- Arbeit	1141	58
2stens	" " Materiale	1450	20
3stens	" Steinmeh- und Schmied- Arbeit	1080	—
	Ganzer Betrag	3672	18

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1132.

(1)

ad Nr. 5191.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der vorbestandenen Zunft der hiesigen Großschiffleute, nahmentlich: Jacob Perdan, vorhin Valentin Dollenz, Nr. 10; Johann Bresquar, vorhin Paul Bresquar, Nr. 35; Franz Podgraischeg, vorhin Franz Podgraischeg, Nr. 28; Johann Doberleth, vorhin Mathia Doberleth, Nr. 57; Anton Bresquar, vorhin Johann Bresquar, Nr. 4; Johann Wislak, vorhin Joseph Wislak, Nr. 24; Jacob Bresquar, vorhin Likovitsch, Nr. 43; Johann Tertzniq, vorhin Michael Tertzniq, Nro. 34; Michael Verbitsch, vorhin Joseph Tertzniq, Nr. 60; Johann Podgraischeg, vorhin Michael Podgraischeg Nr. 27; Joseph Podgraischeg, vorhin Thomas Podgraischeg, Nr. 32; Mathias Tertzniq, vorhin Lucas Podgraischeg, Nr. 73; Franz Bresquar, vorhin Georg Snoy, Nr. 15; alle aus der Vorstadt Tyrnau, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem k. k. Bancal- Aerario einerseits, und der vorbestandenen Zunft der Großschiffleute zu Laibach anderseits, wegen Erbauung und Unterhaltung der großen Commercial- Lastschiffe am Laibach Flusse, errichteten Vertrages dd. 10. Juny, ratif. 3. October, et intab. 2. November 1782/ respve. des dießfälligen Intabulations- Certificats, gewilliget worden.

Es haben alle jene, welche auf diese Urkunde, respve. auf das darauf befindliche Intabulations-Certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der eingangsbenannten Vitzsteller der obgedachte Vertrag, respve. das dießfällige Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 3. September 1822.

3. 775.

(1)

Nro. 3350.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Gressel, Inhaber der Herrschaft Treffen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des, vom Johann Nep. Barraga und seiner Wittinn Catharina, geborne Zentschitz, an Joachim Gallinger unterm 1. July 1807 über ein Darlehen von 4000 fl. B. Z. ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabularcertificats vom 29. July 1807, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vitzstellers die obgedachte Schuldurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. Juny 1822.

3. 1214.

(1)

Nro. 5767.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des gewesenen Handlungsbauses Ditta Pessiaß altier, de praes. 27. September 1822, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des, wider Obradovich et Comp. erhobenen, und auf das Haus Nro. 52, sammt Garten in der Gradscha-Vorstadt althier, unterm 12. Jänner 1815 pränotirten, angeblich in Verlust gerathenen Protestes dd. 5. Jänner 1815, über den Wechsel des Ignaz Carl Fidler, dd. Laibach den 1ten December 1814, pr. 3000 fl., eigentlich aber des daran befindlichen grundbüchlichen Pränotirungscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes in Verlust gerathenes Pränotirungscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Vitzsteller Gebrüder Pessiaß, das obgedachte Pränotirungscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 4. October 1822.

3. 1116.

(1)

Nr. 5335.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Heinrich v. Gerliczy, Curators des Verlasses des verstorbenen Herrn Joseph Freyherrn v. Argento, Eigenthümers der Herrschaft Ohsfano, im Humaner Kreise, und Patronats Herrn der dortigen Pfarrkirche, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen Domestical-Obligation sub Nro. 1185 dd. 6. November 1809, a 6 pto., pr. 1000 fl., auf Namen des Herrn Joseph Freyherrn v. Argento, Inhaber der Herrschaft Ohsfano, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte krainerische Domestical-Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu

können verneinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte segewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Heinrich v. Gerlicz, als Joseph Freyherrn v. Argento Verlasscurators die obgedachte kaiserliche Domestical-Obtigation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 10. September 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 803.

(1)

Nr. 731.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Eheleute Lorenz und Margareth Deschmann, Grundbesitzer zu Jeschza, als Margareth Juvan'schen Vermögens-Überhaber, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Margareth Juvan an Jeron und Thomas Mercher, von Kletsch, am 1. May 1806 über 400 fl. ausgestellten, und am nämlichen Tage auf die der Gült Neuwelt sub Rect. Nro. 134 zinsbare, zu Jeschza liegende ganze Hube intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher jene, die auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen verneinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen segewiß vor diesem Gerichte anzumelden und geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 1. März 1806, als getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 15. July 1822.

3. 819.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterkrain, im Neustädter Reiche in Marien, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Ursula Mathko, geborne Ursitsch, Bezirksinsassin von Impelhof, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres, im Jahre 1812 zur Zeit der französischen Regierung durch das Loß zum Militärstande gekommenen Ehegatten Mathias Mathko, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Doctor und Gerichtsadvocaten Max. Wurzbach in Laibach, zum Vertreter dieses Mathias Mathko aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte segewiß erscheine, als im Widrigen gedachter Mathias Mathko für todt erklärt werden würde.

Bezirksgericht Thurnamhart den 18. July 1822.

3. 65.

Vorrufungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Simon Arch, Binder zu Jereska in der Wochein, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines im Jahre 1795 bis 1800 ad militiam gestellten, und seit dieser Zeit unwissend wo befindlichen Vater Lorenz Arch, gebethen.

Da man nun hierüber den Andreas Staare, Richter zu Kerschdorf zum Vertreter dieses Lorenz Arch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt, zugleich auch derselbe oder seine Leibeserben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte segewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Lorenz Arch für todt erklärt, und daß ihm gehörige zu Jereska in der Wochein befindliche Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldeß den 11. Jänner 1823.

S. 399.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird in der Rechtsache des Hrn. Johann Kofler zu Kotschen, gegen Andreas Jaklitsch zu Schwarzenbach hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ersteren gegen Letzteren, wegen schuldigen 1100 fl. M.M. Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung, der auf den Namen des Mich. Jaklitsch unbeschriebenen, auf 1200 fl. gerichtlich geschätzten, zu Schwarzenbach sub. Consc. Nro. 1. befindlichen 1 2/4 Bauers-Hube und des Fundus instructus gerilliget, und hierzu drey Tagsetzungen, daß ist am 16. April, 15. May und 16. Juny d. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn diese Realität und der dabey befindliche Fundus instructus bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die Picitations-Bedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley, oder am Tage der Picitation im Orte der Realität eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 21. Februar 1823.

S. 400.

E d i c t.

Nro. 207.

(1) Vom Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des Mathias Wolf von Gottschee, gegen Franz Telian daselbst, in die executive Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, zu Gottschee befindlichen Realitäten, wegen schuldigen 284 fl. 59 kr. c. s. c. gerilliget, und hierzu drey Termine: am 28. April, 28. May und 26. Juny d. J., Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage angeordnet worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die dießfälligen Bedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 26. März 1823.

S. 391.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Höslein verstorbenen Ganzhüblers Mathias Pernusch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, den 25. April l. J. Vormittag um 9 Uhr sogleich zu erscheinen, ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden und darzutun, widrigenß sie die Folgen des § 814 sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht St. H. Michelsstätten den 22. März 1823.

S. 405.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 299.

(1) Nachdem Herr Johann Nep. Pour, Inhaber des Guts Seitenhoff und der Gült Podgoritz, über den dießgerichtlichen Bescheid dd. 31. Jänner l. J. in seiner Executionsache den Recurs an das hohe Obergericht ergriffen hat, so werden die in den dießseitigen Edicten, eingeschaltet in den Intelligenzblättern Nro. 22, 23 und 24, auf den 14. April, 26. May und 30. Juny l. J. bestimmten Feilbietungstagsetzungen einstweilen suspendirt.

Vom Bez. Gerichte Weizelberg am 3. April 1823.

S. 403.

E d i c t.

Nro. 240.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Zuzel aus Goschana, die executive Versteigerung der dem Gregor Krainz gehörigen, dem Gute Raunach sub Urb. Fol. 7 und Rect. 3. 12 unterthänigen Ganzhube in Altdienbach, die gerichtlich auf 1879 fl. 40 kr. M.M. geschätzt wurde, bewilliget worden.

Die Kauflustigen, besonders die intabulirten Gläubiger werden zu den am 1. May, 2. Juny und 1. July l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Altdirnbach abgehalten werdenden Feilbiethungen mit dem Besatze vorgeladen, daß sie die Vicitationsbedingnisse, Vortheile und Lasten der in die Execution gezogenen Realität in dieser Gerichtscanzley täglich einsehen können.

Bezirksgericht Adelsberg den 3. April 1823.

3. 410.

A n z e i g e.

Wegen eingetretenen Hindernissen wird die auf den 10. April d. J. bestimmt gewesene Feilbiethung der Johann Georg Pomer'schen Verlass-Effecten auf den 17. und 18. des nämlichen Monats und Jahres, unter Beybehaltung der nämlichen Stunde und des Orts, von Seite der abgeordneten Vicitations-Commission übersezt, an welchen Tagen die Kauflustigen im Johann Recher'schen Hause am Raan Nro. 192 zu erscheinen vorgeladen werden.

3. 406.

N a d r i c h t.

(1)

Die dem Landtafelamte von Krain einverleibte Gült Kropp in Oberkrain, bestehend in Getreidzehnten und Unterthanen in den Umgegenden von Krainburg und Neumarkt, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Die Kauflustigen, welche den Werthbansschlag und die Kaufsbedingnisse einzusehen wünschen, belieben sich bey der Eigenthümerinn Frau Catharina Weßlan, wohnhaft in Waitsch ob Laibach, zu melden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. März 1823.

Dem Hrn. Franz Ziegler, bürgerl. Niemermeister, f. Frau Franzisca, alt 22 J., in der Elephantengasse Nro. 54, an der Auszehrung nach übergegangenem Kindbettfieber.

Den 27. Herr Damian Kaushek, k. k. Stadt- und Landrechts-Kanzellist, alt 43 J., in der deutschen Gasse Nro. 176, an der Lungensucht. — Dem Herrn Anton Kaprez, Kaffeehändler f. S. Ant., alt 7 W., in der Spitalgasse Nro. 269, an Fraisen.

Den 29. Dem Herrn Johann Wondraschek, Landschafts-Apotheker, f. Frau Franzisca, alt 30 J., an der Schusterbrücke Nro. 223, an der Lungenschwindsucht. — Maria Wieber, ledig, alt 60 J., im Civ. Spit. Nro. 1, an der Auszehrung.

Den 30. Dem Matthäus Fister, Bindermeister f. W. Maria, alt 72 J., in der Rothgasse Nro. 110, an Engbrüstigkeit.

Den 31. Dem Niclas Hutschegg, Handlungsschreiber, f. S. Joseph, alt 6 J., in der Grabischa Nro. 8, an der Auszehrung.

Den 2. April.

Helena Brodnik, led., alt 78 J., im Civ. Spit. Nro. 1, an Altersschwäche.

Den 5. Theresia Strauß, Instit. Witwe, alt bey 70 J., wohnhaft auf der St. P. W. Nro. 99, starb an Schlagflußgäbe nächst der Spitalbrücke. — Marg. Klementschiß, led., alt 41 J., im Civ. Spit. Nro. 1, an der Auszehrung.

Den 6. Franz Penza, Rauchfangkehrer-Gesell, aus Neustadt in Unterkrain, alt 19 J., im Civ. Spit. Nro. 1, an der Lungenschwindsucht.

K. K. Lottoziehung am 5. April 1823.

In Triest. 6. 29. 34. 76. 14.

In Grätz. 58. 14. 70. 55. 4.

Die nächsten Ziehungen werden am 19. April und 3. May abgehalten werden.